

Bern, 9. Juni 2020 | No. 66

## Position des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs KVÖV

*Für die Mitarbeitenden wurde in diese Zeit der Unsicherheit dank dem Zusatz und der Lohngarantie Sicherheit geschaffen.*

*Der KVÖV begrüsst den Entscheid des Kantons Solothurn ausdrücklich, ebenso natürlich den Abschluss der Vereinbarung mit SBB CINT, der eine Weiterzahlung der Löhne zu 100% vorsieht.*

*Mit dieser Vereinbarung haben das Unternehmen und die Verbände gezeigt, dass sie auf Krisen schnell und überlegt reagieren können.*

## Vereinbarung zur Kurzarbeit mit SBB Cargo Intl. unterschrieben

Aufgrund der Coronakrise brach bei SBB Cargo International (SBB CINT) der grenzüberschreitende Güterverkehr um bis zu 25% ein. Deshalb hat CINT beim Kanton Solothurn für vier Unternehmensteile Kurzarbeit angemeldet, was inzwischen durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit bewilligt wurde.

Darauf aufbauend hat SBB CINT mit den Sozialpartnern in einer Vereinbarung als Zusatz zum GAV beschlossen, dass der Lohn nach wie vor zu 100% ausbezahlt wird.

Weiter wird in der Vereinbarung geregelt, dass die Arbeitszeit für die Dauer der Kurzarbeit mindestens zu 80% gewährt wird. Damit ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter beschäftigt werden können und es zu keinen Härtefällen kommt. Der GAV gilt ansonsten weiterhin vollumfänglich.

Weitere wichtige Punkte in der Vereinbarung sind der Umgang mit Zeitkonten und Minusstunden.

Alle Details dazu finden Sie in der gemeinsamen Mitteilung zum Abkommen auf unserer Website unter [kvoev-actp.ch/informationen/newsletter/](http://kvoev-actp.ch/informationen/newsletter/).